

2. Einleitung

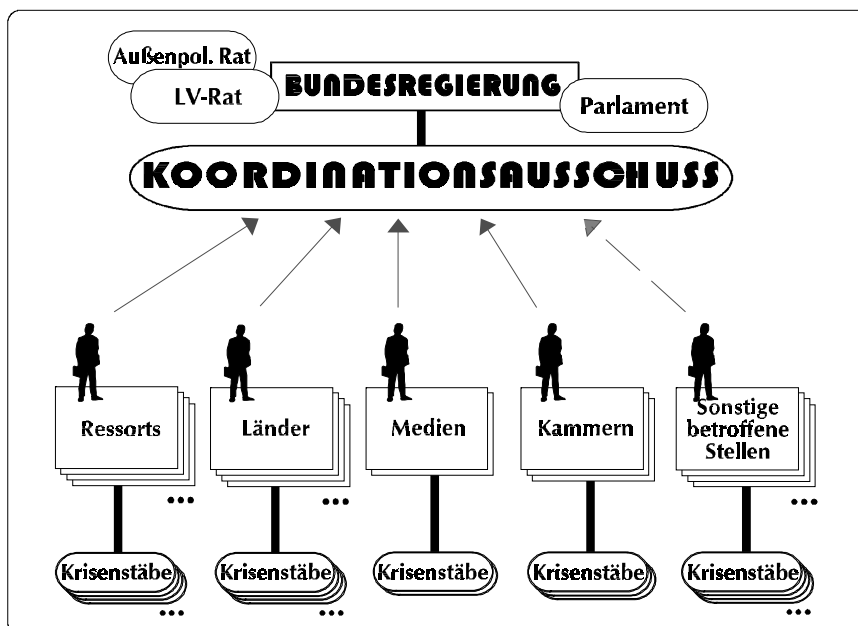
MR Mag. Brigitte Brenner
(BKA, Staatliches Krisenmanagement)



Staatliches Krisenmanagement

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück von Tschernobyl im Jahre 1986 haben deutlich gemacht, dass in überregionalen Krisensituationen ein erhöhter Bedarf an Koordination und Information vor allem zwischen den Verwaltungsstellen des Bundes und der Länder gegeben ist, der zum damaligen Zeitpunkt nicht in ausreichendem Maße zufriedengestellt werden konnte. Die Ereignisse haben daher die Notwendigkeit vor Augen geführt, zur Bewältigung derartiger Krisensituationen eine spezifische organisatorische Vorsorge zu treffen.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 3. November 1986 wurde daher beim Bundeskanzleramt ein Staatliches Krisenmanagement eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, in großflächigen Krisensituationen die Vielzahl der gleichzeitig erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf verschiedenen Verwaltungsgebieten zu koordinieren und für die rasche und geordnete Information der Öffentlichkeit zu sorgen. Im Hinblick auf das Ministerialsystem in der obersten Bundesverwaltung sowie die Aufteilung der Vollzugszuständigkeiten auf Bund und Länder sind alle Bundesministerien und Bundesländer in das Konzept einbezogen worden. Weiters wirken die gesetzlichen Interessenvertretungen und die Medien im Staatlichen Krisenmanagement mit.



Das Krisenmanagement setzt sich daher zusammen aus:

- je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien;
- je einem Vertreter der Ämter der Landesregierungen;
- je einem Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, der Bundesarbeiterkammer und der
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- je einem Vertreter des ORF und der APA.

Das Staatliche Krisenmanagement stellt ein Informations- und Koordinationsgremium dar, das die Entscheidungskompetenzen der repräsentierten Verwaltungsstellen unberührt lässt. Die Einberufung des Krisenmanagements obliegt dem Bundeskanzler. Das bedeutet, dass er das Gegebensein einer Krisensituation beurteilt. Den Vorsitz führt der vom Bundeskanzler damit Beauftragte. Dieser beruft die aus Anlass einer Krisensituation notwendigen weiteren Sitzungen des Krisenmanagements ein.

Die Beistellung der Infrastruktur in Form von Einsatzzentralen sowie die erforderlichen Vorkehrungen für die jederzeitige Einsatzbereitschaft des Staatlichen Krisenmanagements einschließlich der Beübung von Abläufen erfolgen durch das Bundeskanzleramt.

Neben anlassfallbezogenen Aktivitäten werden im Rahmen des Staatlichen Krisenmanagements auch konzeptive Grundlagen der Krisenvorsorge wie Gesetzesnovellen oder Alarm- und Maßnahmenpläne erarbeitet und abgestimmt.

Zusätzlich dient die bestehende permanente Einsatzbereitschaft des Staatlichen Krisenmanagements im Bundeskanzleramt auch als Koordinationsstelle zur Entscheidungsaufbereitung für die Bundesregierung und als im Inland begleitende Clearingstelle bei Einsätzen zur internationalen humanitären und Katastrophen-Hilfe.